



## Umfang der Ausbildung in der Sekundarstufe II

Jede Referendarin, jeder Referendar hat das Recht und die Pflicht, anteilig angemessen in der SII ausgebildet zu werden, und die Ausbilder und die Schulen haben die Pflicht, dies zu gewährleisten.

- Der **Umfang der Ausbildung** in der Sekundarstufe II muss in jedem Fach etwa **einem Schulhalbjahr** (das sind etwa 20 Unterrichtswochen) entsprechen. Der Anteil leitet sich aus mehreren Punkten ab:
  - Der Vorbereitungsdienst im Gymnasium ist um ein halbes Jahr länger als der in den SI-Schularten. Diese zusätzliche Zeitspanne wird mit der Ausbildung in der SII begründet.
  - Die neun Schuljahre des Gymnasiums verteilen sich auf die Sekundarstufen I und II im Verhältnis 2:1. Setzt man für die effektive Ausbildung drei Halbjahre des Referendariats an, so entfällt auf die Ausbildung in der SII ein Halbjahr.
  - Von den drei Lehrproben pro Fach (ohne Examenslehrproben) muss mindestens eine in der SII stattfinden.
- Die 20 Unterrichtswochen pro Fach in der S II können über die gesamte Ausbildungszeit verteilt sein. Sie sollen nämlich mehrfach und in verschiedenen Kursarten in der S II tätig sein.
- Ihre Ausbildungsdokumentation muss also bis zum Examen in jedem Fach in der Summe etwa 20 Unterrichtswochen ausweisen. Sie notieren jedoch in den Ausbildungsdokumentationen die real gehaltenen Unterrichtsstunden und die nicht die möglichen. Dafür gilt folgende Umrechnung: Die 20 Unterrichtswochen in der S II umfassen Hospitationen, eigene gehaltener Stunden, Kursarbeiten, ausgefallene Stunden, ... Setzt man dies in ein realistisches Verhältnis, so sollten Sie **30 - 50 real gehaltene Stunden** in der S II ausweisen.
- **Abweichungen** von dieser grundsätzlichen Regelung sind in folgenden Fällen möglich oder erforderlich und erfolgen in Absprache mit der Fachleiterin/ dem Fachleiter
  - bei eigenverantwortlichem Unterricht von Referendaren in der Oberstufe,
  - bei zusätzlicher bilingualer Ausbildung,
  - in Fächern, in denen in der Unterstufe kein Unterricht (z. B. Geschichte, Sozialkunde, ...) oder kaum Mittelstufenunterricht (z. B. Philosophie) erteilt wird,
  - in Fächern, die ein breites Angebot an SII-Kursen haben (z. B. Erdkunde, Sozialkunde, Fremdsprachen, Deutsch...) stellt sich das Verhältnis anders dar als in Fächern, die kaum im Leistungskurs angeboten werden (z. B. Religion, Sport, Musik, Bildende Kunst, ...),
- Eine in jedem Detail normierende Regelung verbietet sich auch deshalb, weil der Ausbildungsbedarf individuell verschieden ist. Hier gelten die Festlegungen der Fachleiterinnen und Fachleiter. Das gilt auch für die Forderung, dass in manchen Fächern eine benotete Lehrprobe in der S II oder im LK stattfindet. Planen Sie frühzeitig unter Einbindung der Ausbilder die Verteilung der Zeitabschnitte in denen Sie in der SII unterrichten.